

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	01.09.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	04.09.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen

hier: Nachbenennung eines ordentlichen Mitgliedes für die 11. Amtsperiode

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 30.03.2004 den Beigeordneter/Stadtkämmerer Ulrich Hommel als ordentliches Mitglied für die 11. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen vorgeschlagen. Als Stellvertreter wurde Herr Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor Bernhard Schlüter vorgeschlagen.

Beigeordneter/Stadtkämmerer Ulrich Hommel ist mit Ablauf des 14.05.2008 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausgeschieden.

Nach § 379 Abs. 3 Satz 5 SGB III können Mitglieder der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit nur Vertreter der Gemeinden, ihrer Verbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet, und die bei diesem hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 377 Abs. 3 Satz 1 SGB III ist ein Mitglied abuberufen, wenn eine Voraussetzung für seine Berufung entfällt. Die Abberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit.

Da Herr Hommel seit dem 15.05.2008 nicht mehr bei der Stadt Gladbeck tätig ist, ist eine Neuberufung erforderlich.

Gem. § 378 SGB III können als Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane nur Deutsche, die das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen, und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die die Voraussetzungen des § 15 des Bundeswahlgesetzes mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. Arbeitnehmer und Beamte der Bundesagentur können nicht Mitglieder von Selbstverwaltungsorganen der Bundesagentur sein.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Gem. § 379 Abs. 4 SGB III bestimmt weiter, dass die vorschlagsberechtigten Stellen unter den Voraussetzungen des § 4 des Bundesgremienbesetzungsgesetzes für jeden auf sie entfallenen Sitz jeweils eine Frau und einen Mann vorzuschlagen haben (Doppelbenennung). Eine Doppelbenennung kann unterbleiben, soweit der vorschlagsberechtigten Stelle eine Doppelbenennung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist; in diesem Fall hat sie der berufenden Stelle die Gründe hierfür schriftlich darzulegen.

Wegen der Aufgabenstellung dieses Selbstverwaltungsorganes und des unmittelbaren Informationsflusses wird eine Vertretung durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen. Eine solche Vertretung auf der Verwaltungsebene bei der Mitgliedschaft ist in der Vergangenheit ausdrücklich von der Agentur für Arbeit angeregt worden.

Insofern wird vorgeschlagen, dass Beigeordneter Rainer Weichelt als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen vorgeschlagen wird.

Die Benennung erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Als ordentliches Mitglied für den Rest der 11. Amtsperiode (01.07.2004 – 30.06.2010) des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen wird von der Stadt Gladbeck Herr Beigeordneter Rainer Weichelt vorgeschlagen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: